

Zulassung eines Neuwagens

Um einen **im Inland erworbenen Neuwagen** zuzulassen, werden folgende Dokumente benötigt:

Dokument	OK (zum Abhaken)
Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)	
Ggf. EWG-Übereinstimmungs-Bescheinigung	
Versicherungs-Doppelkarte der Versicherung, bzw. Versicherungscode	
Gültiger Personalausweis des zukünftigen Fahrzeughalters oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes)	
Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) der zu vertretenden Person sowie des Bevollmächtigten	
Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder des Vormundes, Ausweisdokumente des Minderjährigen und der Eltern bzw. des Vormundes	
Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister	
Bei Firmen: Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug	

Um einen **im Ausland erworbenen Neuwagen** zuzulassen, werden folgende Dokumente benötigt:

Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) und COC-Papiere / Datenbestätigung / TÜV Gutachten gem. § 21 StVZO	
Bescheinigung über die Abgasuntersuchung für AU-pflichtige Fahrzeuge	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes	
Zollunbedenklichkeitsbescheinigung bei Einfuhr außerhalb der EU	
Einfuhrumsatzsteuererklärung bei EU-Import	
Ausländische Fahrzeugpapiere bzw. Kaufvertrag bzw. Importbescheinigung	
Vollgutachten einer technischen Prüfstelle mit technischem Datenblatt gem. § 21 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) bzw. COC-Papiere / Datenbestätigung des Herstellers	